Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 18.09.2006 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 BauGB)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 21.02.2007 bis 21.03.2007 stattgefunden (§3 Abs.1 BauGB)

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15.Dezember 2006 hat in der Zeit vom 21.02.2007 bis 21.03.2007 stattgefunden (§4 Abs. 1 BauGB)

4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 11.Februar 2008 hat in der Zeit vom 21.02.2008 bis einschl. 25.03.2008 stattgefunden (§3 Abs.2 BauGB)

5. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 02.Juni 2008 hat in der Zeit vom 11.06.2008 bis einschl. 25.06.2008 stattgefunden (§4a Abs.3 Satz 1 BauGB)

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 02.06.2007 samt Begründung und Umweltbericht wurde vom Gemeinderat Neufahrn in der Sitzung vom 14.07.2008 unter Maßgabe der beschlossenen redaktionellen Änderung gefasst. (§10 Abs.1 BauGB)

Gemeinde Neufahrn b. Freising · Bayern

Neufahrn, den 15.07.2008 ....

1. Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 18.09.2008 gemäss §10 Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan i.d.F. vom 15.07.2008 in Kraft (§12BauGB)

Gemeinde Neufahrn b. Freising · Bayern

Neufahrn. den 19.09.2008 ....

1. Bürgermeister